

Federf. Stadtamt: Amt für kommunale Finanzen

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Umweltausschuss		19.11.2007	
Haupt- und Finanzausschuss	Beig./Stadtkämmerer Hommel	10.12.2007	
Rat	Bürgermeister Roland	13.12.2007	

öffentliche Sitzung

Betrifft:
Entwässerungsgebührensätze 2008

Begründung:
(ggf. zusätzlich)

1. Gebührenbedarf 2008

Die für die kostenrechnende Einrichtung „Stadtentwässerung“ für das Jahr 2008 zu berücksichtigenden Aufwendungen ergeben (abzüglich der ansatzfähigen Sondereinnahmen) insgesamt einen Gebührenbedarf von 9.635.362 €. Gegenüber dem Bedarf des Jahres 2007 (= 9.597.231 €) bedeutet dies eine Steigerung von 0,4 %.

Im Vergleich zu 2007 sind wesentliche Veränderungen bei den nachfolgenden Positionen eingetreten:

- Beiträge an die Emschergenossenschaft
Anstieg der Beitragsverpflichtungen um **155.000 €** (= +rd. 4 %), welche vornehmlich in Zusammenhang mit dem Umbau und der ökologischen Verbesserung des Emschersystems stehen.
Nach der in diesem Jahr von der Emschergenossenschaft beschlossenen Maßnahmenplanung zur Umgestaltung des Emschersystems (u.a. Ausdehnung des Maßnahmezeitraums bis 2025) ist entsprechend den Ankündigungen der EG im übrigen davon auszugehen, dass die Beitragsverpflichtungen zukünftig jährlich um maximal 4 % steigen werden.
- Kalkulatorische Abschreibungen
Mehraufwendungen gegenüber 2007 in Höhe von **431.886 €** aufgrund von Zugängen beim Kanalvermögen aufgrund der gutachterlichen Neubewertung des Kanalvermögens und der erforderlichen Indizierung der Kanalanschaffungswerte.
- Kalkulatorische Verzinsung des Anlagenkapitals
Gegenüber 2007 um **342.630 €** reduzierte Kosten infolge der Wertkorrektur bei den Anschaffungs- und Herstellungskosten nach gutachterlicher Überprüfung.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

- Verwaltungskostenbeitrag
Ansatzreduzierung um **63.175 €** vornehmlich wegen geringerer Kosten im Sachkostenbereich.
- Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens Abwasserbeseitigung
Der im Kalkulationszeitraume 2006 erzielte Überschuss in Höhe von **170.788 €** wird zur Minderung des Gesamtbedarfs 2008 eingesetzt.
- Unterhaltung der Entwässerungsanlagen
Um **110.000 €** erhöhte Kosten aufgrund gestiegener Anzahl der zu unterhaltenden Bauwerke und der Erneuerung des Schiebers Nattbach.

Letztendlich werden jedoch die zu berücksichtigenden Mehrkosten durch Ansatzreduzierungen bzw. höhere Erträge weitgehendst kompensiert, so sich im Gesamtergebnis lediglich eine Gebührenbedarfssteigerung von 38.131 € ergibt.

2. Sonstige gebührenrelevante Faktoren

Bereits in den Beschlussvorlagen der Vorjahre zur Festsetzung der Tarifsätze für den Bereich der Stadtentwässerung ist daraufhingewiesen worden, dass neben Kostenveränderungen auch veränderte Wassermengen (= Bemessungsgrundlage für die Schmutzwassergebühr) bzw. eine veränderte Gesamtmenge der an die öffentliche Kanalisation angeschlossenen bebauten/befestigten Flächen (= Bemessungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr) Auswirkungen auf die Festsetzung des Tarifsatzes haben.

Während die Gesamtmenge der bebauten/befestigten Fläche im Vergleich der Jahre 2007 und 2008 relativ konstant geblieben ist (2007= 4.261.617 m²/ 2008= 4.268.777 m²), hat sich bei den für die Berechnung der Schmutzwassergebühr relevanten Wassermengen die seit Jahren anhaltende Entwicklung, dass insgesamt der Wasserverbrauch rückläufig ist, auch weiterhin fortgesetzt.

So war auch für das Jahr 2008 eine gegenüber 2007 um rd. 70.000 m³ reduzierte Gesamtwassermenge zu berücksichtigen.

3. Tarifsätze 2008

Aus den vorstehend dargelegten Gründen ist entsprechend dem im § 6 Abs. 1 Satz 3 Kommunalabgabengesetze NW normierten Kostendeckungsgebot eine Tarifsatzanpassung ab 01.01.2008 vorzunehmen, allerdings lediglich bei der Schmutzwassergebühr. Für den allgemeinen Tarifnehmer wird der Gebührensatz für jeden Kubikmeter Abwasser von bisher 1,57 € auf **1,60 €** angehoben.

Wie bereits dargestellt resultiert dies vornehmlich aus den rückläufigen Wassermengen.

Bei der Niederschlagswassergebühr bleibt hingegen der bisherige Tarifsatz von 0,68 € für jeden Quadratmeter der an die städt. Kanalisation angeschlossenen Grundstücksfläche unverändert.

4. Kostenmäßige Auswirkungen auf die Privathaushalte sowie NRW-Vergleich

Nach den vom Bund der Steuerzahler für den jährlichen Gebührenvergleich angehaltenen Berechnungskriterien (vierköpfige Musterfamilie mit 200 m³ Schmutzwasser und 130 m² angeschlossene bebaute/befestigte Grundstücksfläche) beträgt die jährliche Belastung im Bereich Entwässerung demnach unter Berücksichtigung der für 2008 vorgesehenen Tarifierhöhung 408,40 €.

Gegenüber 2007 (= 402,40 €) beträgt die jährliche Mehrbelastung somit 6,00 € (+ 1,5 %).

Die jährliche Belastung im Bereich Entwässerung liegt z.Z. noch weiterhin deutlich unter Landesdurchschnitt. Dieser ist für das Jahr 2007 vom Bund der Steuerzahler mit 661,45 € ermittelt worden. Lediglich in 18 von 396 NRW-Gemeinden fiel in 2007 die Gebührenbelastung niedriger aus als in Gladbeck. Im Kreisgebiet hatte Gladbeck in 2007 die geringste Gebührenbelastung.

5. Klärschlamm Entsorgungsgebühren

Für die Klärschlamm Entsorgung von privaten Grundstücksentwässerungsanlagen (als Sonderform der Abwasserbeseitigung) ist nach der als Auslage 3 beigefügten Berechnung eine Absenkung des Tarifsatzes von bisher 60,47 € auf 58,40 € pro abgefahrenen Kubikmeter Klärschlamm vorgesehen.

Beschlussentwurf:

1. Die als Anlage 1 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2008 für die Kostenrechnende Einrichtung „Stadtentwässerung“ wird zur Kenntnis genommen und gebilligt.
2. Die als Anlage 4 beigefügte Satzung über die Festsetzung der Gebührensätze für die Inanspruchnahme der Abwasseranlagen (Tarifsatzung) wird beschlossen.

Anlagen

1. Gebührenbedarfsberechnung für die öffentliche Einrichtung „Stadtentwässerung“
2. Berechnung der Entwässerungsgebührensätze
3. Berechnung der Gebührensätze für die Entsorgung von privaten Grundstücksentwässerungsanlagen
4. Tarifsatzung

Der Bürgermeister

(Roland)

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: